

Verhandlungsschrift

über die

22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 24. September 2024, 19:15 bis 20:35 Uhr

abgehalten im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Wöß-Krall Katharina
Vbgm. Mag. Prenn Andreas
Jenny Helmut
Pirker Klaus-Dieter
Reith Karin
Fischer Claus
Mag. Herburger Jürgen
Lins Stefanie
Kästle-Märk Karin
Breuß Hubert
Köchle Cornelia
Mag. Schmid Wolfgang
Dr. Möslinger Johannes
Bitschnau Martin
Kaiser Daniel
Maissen Claudia
Amann Arnulf
Schöch Phillip, MSc
Stemmer Annette
Tschütscher Anna-Lena
Ersatzmitglied: Köchle Sandra
Ersatzmitglied: DI Malinović-Biedermann Dražana

GRÜNES FORUM Rankweil

Schwaszta Alejandro
Dunst-Ender Nadine
LAbg. Metzler Christoph
Rauch Gertrud
Mag. Fischer Peter
MMag. Bauer Kornelia
Ersatzmitglied: Herburger Johannes
Ersatzmitglied: Müller Walter

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Madlener Helmut
Ersatzmitglied: Ciftcioglu Erkan

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Müller Wolfgang

Entschuldigt:

Dr. Wöß Magdalena, RVP
Ganahl Norbert, RVP
Kiechle Veronika, GRÜNES FORUM
Dietrich Peter, GRÜNES FORUM
Keckeis Bernhard, BEd, SPÖ

Schriftführer:

Breuß Christian, MAS

Tagesordnung

1. Berichte
2. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Alejandro Schwaszta, Gst-Nr 2832/1, Köhlerstraße
3. Änderung Flächenwidmungsplan Eugen Rauch, Gst-Nr 8210, Römergrund
4. Rad-Aktionsplan für Zertifizierung „Radfreundliche Gemeinde“
5. Pachtvertrag Mohren Immo GmbH & CoKG (ehem. Gasthaus Schwarzer Adler), Gastgarten
6. Darlehensvergaben
7. Bürgschaftsübernahme Abwasserverband Region Feldkirch
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.6.2024
9. Allfälliges

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Fragestunde keine Wortmeldungen gemacht wurden, eröffnet die Bürgermeisterin die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG).

1. Berichte

Aus der 110. Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 19.9.2024:

Manuela Marte ist nach Philibert Ellensohn neue Bürgermeisterin von Viktorsberg.

Gemeindekommunikation - **Homepage Relaunch**: es muss leider festgestellt werden, dass sowohl bei der neuen Homepage wie vermutlich auch beim „**Gemeindeblatt Neu**“ keine einheitliche Lösung mehr gefunden werden kann.

Für das **Erlebnisbad Frutzbau** wird eine Betriebsleitung und Geschäftsführung ausgeschrieben. Bisher lief dies über Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Rankweil. Die Onlinepräsentation über die Machbarkeitsstudie kann nach wie vor digital nachgesehen werden. Die Gemeinden Klaus, Meiningen Rankweil, Röthis, Sulz, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser haben die Zusage am ergebnisoffenen Entwicklungsprozess bereits zugesagt. In Laterns wird darüber erst beraten, Fraxern und Übersaxen haben eine Mitarbeit bereits abgelehnt. Die geplante weitere Vorgehensweise wurde zur Kenntnis gebracht.

MINT-Region Vorderland / Am Kummer: Der weiterführende Beschluss für die Jahre 2025 bis 2027 wurde bereits gefasst.

Der aktuelle Stand beim Projekt „**regionales Bauamt Vorderland**“ und die weitere Vorgehensweise wurden zur Kenntnis gebracht. Die Informationen decken sich mit jenen bei der Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter:innen und Ausschussmitglieder der Marktgemeinde Rankweil. Die dementsprechende Beschlussfassung soll im Frühjahr 2025 erfolgen.

Zur Fördersituation der **Caritas Lerncafés** wurde eine Diskussion geführt. Einige Gemeinden im Vorderland stellen eine weitere Förderung in Frage. Rankweil hat eine Förderzusage für 2024 beschlossen. Ohne die Leistung dieser Einrichtung in Frage stellen zu wollen, wird eine weiterführende Diskussion über die künftige Finanzierung zu führen sein.

Die BH-Feldkirch bietet den Gemeinden Mithilfe bei der **Überprüfung von Sicherheitsdefiziten in Substandardwohnungen** an.

Die Öffnungszeit beim **ASZ Vorderland** wird ab 1.10.2024 angepasst. Die Schließzeit wird an Samstagen von 13:00 Uhr wieder auf 12:00 Uhr vorverlegt.

Über die geplante strategische Neuausrichtung der **Care-Management**-Strukturen in Vorarlberg wird berichtet.

Die **Generalversammlung der Regio Vorderland-Feldkirch** wird am 21.11.2024 stattfinden. Eine entsprechende Einladung folgt zeitgerecht.

Mag. Katharina Wöß-Krall hat ihr Vorstandsmandat bei **Leader Region Vorderland-Walgau-Bludenz** zurückgelegt. Es wird eine entsprechende Nachbesetzung erfolgen.

Über die regionalen **Klimaprogramme KEM und KLAR!** wird berichtet.

Der **regREK Maßnahmenplan** wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits übermittelt. Eine entsprechende Beschlussfassung wird demnächst erforderlich sein.

Zum **regionalen Parkraummanagement** wurde bei Besch und Partner ein Ergänzungsangebot in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse von Agglo-Rheintal sollen jedenfalls berücksichtigt werden.

Der **Rechnungsabschluss 2023** der Regio Vorderland-Feldkirch wurde ebenso präsentiert wie auch der **Voranschlag 2025**. Die entsprechenden Beschlussfassungen sollen in der Generalversammlung erfolgen.

Abseits der Regio wird berichtet über:

Die **Friedhöfe St. Michael** sollen revitalisiert werden. Es ist geplant, einen „Paradiesgarten“ anzulegen. Die Pfarre wird am oberen Friedhof, die Gemeinde beim unteren je ein Gemeinschaftsgrab für neun und für sechs Urnen anlegen. Weiters werden jeweils zwei große und ein kleines „Paradiesbeet“ (Blumenbeete) angelegt und eine Ruhebänk aufgestellt.

Der neue **Folder „FAMILIEN LEBEN – Veranstaltungen und Angebote“ 2024/2025** wird zur Kenntnis gebracht.

Die **Kleinkindbetreuung Markt** soll spätestens Anfang 2025 bezugsfertig sein.

Die Agrargemeinschaft Rankweil hat über die **Abbaumenge beim Steinbruch Fritztobel** informiert. Es wurden im Jahr 2023 131.200 m³ Gestein abgebaut. Die Überschreitung der Jahresobergrenze von 100.000 m³ wird vom Grundeigentümer begründet. Bei den Aushubdeponien wurden folgende Mengen eingebracht: Fritztobel: 1.807 m³, Kärle: 66.252 m³

Im Strategieteam **Sozialfonds** wurde der Rechnungsabschluss besprochen. Der Tätigkeitsbericht ist auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

Beim **Projekt Ringstraße / Schleife** sollen bis Ende des Jahres die erforderlichen Beschlüsse für die weitere Umsetzung gefasst werden. Im Ortsentwicklungsausschuss wurde die Thematik bereits besprochen. Der Gemeindevorstand hat bereits den Beschluss gefasst, die Liegenschaften an einen Projektentwickler bzw. Investor zu veräußern.

2. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Alejandro Schwaszta, Gst-Nr 2832/1, Köhlerstraße

AZ 031/03/34/2024 und rw131.9-79/2024

Die Antragsteller Alejandro und Roxana Betina Schwaszta haben mit Eingabe vom 21.6.2024 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 11.1.2024 um die baubehördliche Bewilligung für eine Verwendungsänderung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus auf der Liegenschaft Gst-Nr 2832/1, KG 92117 Rankweil, angesucht.

Für die genannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

BNZ 60, BFZ 35, GZ 3,0; Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ 3,5 erhöhen.

Im Anhörungsverfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in der Sitzung vom 10.9.2024 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Alejandro und Roxana Betina Schwaszta wird die Ausnahme auf Erhöhung der GZ von 3,0 auf 3,5 Gst-Nr 2832/1, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 11.1.2024 gemäß § 35 RPG einstimmig (32:0) erteilt. GR Schwaszta (FORUM) war wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Raum.

3. Änderung Flächenwidmungsplan Eugen Rauch, Gst-Nr 8210, Römergrund

AZ 031/02/22/36/15

Die Gemeindevertretung hat am 27.6.2024 den Beschluss zur Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der im Eigentum von Eugen Rauch befindlichen Gst-Nr 8210 im Betriebsgebiet Römergrund gefasst. Das Gst-Nr 8210 soll von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet werden.

Eugen Rauch beabsichtigt das Gst-Nr 8210 im Baurecht an die Firma EHR Fahrzeugtechnik GmbH (derzeitiger Standort Götzis) zu vergeben. Die Firma ist im Bereich des Fahrzeugbaus tätig und hat sich auf die Entwicklung und Herstellung von Großreinigungsmaschinen spezialisiert.

Während der vierwöchigen Auflage sind Stellungnahmen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft und Abteilung Forstwesen), der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gemeinde Koblach eingelangt. Es wird zusammengefasst kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben bzw. wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis genommen.

Die BB-I-Widmung soll unbefristet mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen. Der zwischen dem Grundeigentümer (Eugen Rauch), der Bauberechtigten (Firma EHR Fahrzeugtechnik GmbH) und der Marktgemeinde Rankweil abzuschließende Raumplanungsvertrag beinhaltet im Wesentlichen eine Bebauungsverpflichtung binnen sieben Jahren, inkl. einer Vertragsstrafe, wenn diese Verpflichtung nicht eingehalten wird. Weiters sind die Gestaltungskriterien und das Begrünungskonzept für das Betriebsgebiet Römergrund einzuhalten (gem. Vertragsentwurf vom 19.9.2024).

Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 6.6.2024, Zl.: 031/02/22/36/15 wie folgt einstimmig (33:0) beschlossen: die als Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I gewidmete Gst-Nr 8210 wird in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet. Der Raumplanungsvertrag gemäß Vertragsentwurf vom 19.9.2024 wird abgeschlossen.

4. Rad-Aktionsplan für Zertifizierung „Radfreundliche Gemeinde“

AZ 529/04/02/25

Die Zertifizierung „Fahrradfreundliche Gemeinde“ ist eine Auszeichnung des Landes Vorarlberg für Gemeinden, die überdurchschnittlich gute Bedingungen zur Förderung des Fahrradverkehrs aufweisen. Der Zertifizierungsprozess wurde in Rankweil 2023 gestartet und wird fachlich durch das Energieinstitut Vorarlberg begleitet.

Es wurde bereits eine Radexkursion in Rankweil mit Vertreter:innen der Politik, der Bevölkerung und Fachexperten durchgeführt. Weiters wurden im Rahmen eines Workshops Maßnahmen für die laufende Verbesserung der Radinfrastruktur und Sicherheit erarbeitet, welche zur Förderung des Fahrradverkehrs in Rankweil beitragen sollen. Daraus wurde der vorliegende Rad-Aktionsplan bis 2028 erarbeitet.

GR Schwaszta ergänzt die Einleitung der Vorsitzenden und nimmt Bezug auf die bisherigen Projektschritte.

Die Gemeindevertretung unterstützt den Rad-Aktionsplan 2024 bis 2028 zur Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Gemeinde“ und beschließt einstimmig (33:0), die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

5. Pachtvertrag Mohren Immo GmbH & CoKG (ehem. Schwarzer Adler), Gastgarten

AZ 030/13/02/Mohren Brauerei

Die Mohren Immo GmbH & Co KG beabsichtigt, die Braugaststätte im Erd- und Untergeschoss des Objektes Ringstraße 3 (Vinomnasaal) zu sanieren bzw. umzubauen. Im Außenbereich (Fläche angrenzend zum Friedhof der St. Peter Kirche) soll das gastronomische Angebot um einen Biergarten mit einer Servicestation zur Ausgabe von Speisen und Getränken ergänzt werden. Im Biergarten sollen 140 Sitzplätze entstehen. Die Teilfläche aus Gst-Nr 535 umfasst ca. 300 m² und gehört der Marktgemeinde Rankweil.

Das Bauvorhaben wurde im Gestaltungsbeirat und im Ortsentwicklungsausschuss behandelt und in beiden Gremien befürwortet.

Um die Möglichkeit bestehen zu lassen, die Teilfläche der Gst-Nr 535 während Veranstaltungen auf dem Marktplatz von Vereinen und auch von der Gemeinde selbst nutzen zu können, erklärt sich die Mohren Immo GmbH & Co KG ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche Fahrnisse (insb. Blumentröge, Tische, Stühle, Sonnenschirme) auf Aufforderung der Gemeinde entfernt werden. Die genaueren Bedingungen müssen noch ausverhandelt werden.

Bei der Servicestation soll ein WC (Damen und Herren) eingerichtet werden, welches auch von der Öffentlichkeit genutzt werden kann.

Die Mohren Immo GmbH & Co KG wird eine eigene GmbH gründen, die in weiterer Folge dann die Braugaststätte betreiben wird. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sind daher in weiterer Folge von der Mohren Immo GmbH & Co KG an die neue Betreiberin zu übertragen.

Die genaueren Vertragsbedingungen (insb. Pachtdauer und Pachthöhe) sollten noch im Herbst ausverhandelt werden.

GR Metzler (FORUM) vertritt die Meinung, dass die Liegenschaften Gst-Nr .1340 und 534/1 auch vom geplanten Gastgarten betroffen sind. Dies soll geklärt und allenfalls im Vertrag aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (33:0), die Teilfläche der Gst-Nr 535 (Kiesplatz bei der Friedhofsmauer im Ausmaß von ca. 300 m²) und allenfalls auch Teilflächen aus Gst-Nrn .1340 und 534/1 an die Mohren Immo GmbH & Co KG zum Zwecke der Errichtung eines Gastgartens zu verpachten.

Das Beschlussrecht (Verpachtung zu noch festzulegenden Bedingungen) wird einstimmig (33:0) an den Gemeindevorstand abgetreten.

6. Darlehensvergaben

AZ 950/0/2024

Im Voranschlag 2024 waren Darlehen in Höhe von insgesamt 11.775.000,00 € vorgesehen. Nach Besprechung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurden folgende sechs Darlehensaufnahmen in der Variante „6-Monate-Euribor“ sowie absoluter Fixzins mit vierteljährlicher Zinsverrechnung und vierteljährlicher Tilgungen ausgeschrieben:

a) Kanalsanierung „Unterer Paspels“

Sanierung der Schmutzwasser-/ und Regenwasserkanalisation im Bereich Spitzwiesenweg, Ilgenweg, Unterer Paspelsweg, Allmendeweg, Wollgrasweg und Kolbengasse in Rankweil-Brederis in Höhe von 300.000,00 €

b) Belagsanierung „Montfortstraße“

Belagsanierung im Zuge der Umgestaltung der Montfortstraße zur Fahrradstraße in Höhe von 560.000,00 €

c) Grundstückskauf Gst-Nr. 1712/1713

Grundstückskauf Gst-Nr 1712 (2.010 m²) und 1713 (142 m²) in EZ 480, KG Rankweil, Langfurweg, Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet, Kategorie I, in Höhe von 1.000.000,00 €

d) Fertigstellung „Kinderhaus Markt“

Fertigstellung der Kleinkindbetreuung Markt „Kinderhaus Markt“ (Restfinanzierung) in Höhe von 550.000,00 € (+/- 10%)

e) Archiv der Marktgemeinde Rankweil

Neubau Archiv im Gebäude der neuen Kinderbetreuung „Kinderhaus Markt“ in Höhe von 500.000,00 € (+/- 10%)

f) Parkanlage „Häusle Villa“

Neugestaltung des Vorplatzes inkl. Parkanlage und Gartengestaltung der „Häusle Villa“, Rankweil in Höhe von 670.000,00 € (+/- 10%)

Den Zinsspiegel mit den Ergebnissen der Angebote legt das Amt zur Entscheidung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vor. Einige Angebote bezogen sich auf den 3-Monats-Euribor anstelle dem vorgegebenen 6-Monats-Euribor. Für einen besseren Vergleich wurden zwei Banken um eine Aktualisierung zum 3-Monats-Euribor gebeten.

Nach Diskussion stellt der Ausschuss in seiner 18. Sitzung am 18.9.2024 einstimmig den Antrag an die Gemeindevertretung, die Darlehen a, c und e bei der Raiffeisenbank Montfort eGen, Rankweil, und die Darlehen b, d und f bei der Volksbank Vorarlberg e. Gen, Rankweil gemäß Ausschreibung zu finanzieren:

Darlehensfinanzierungen in Höhe von insgesamt 3.580.000,00 € (300.000,00 €, 560.000,00 €, 1.000.000,00 €, 550.000,00 €, 500.000,00 € und 670.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz auf Basis 6-Monats-Euribor, einer Laufzeit von 20 Jahren (Variante 1) mit gleichbleibenden Kapitalraten und vierteljährlicher Tilgung.

Der Zinssatz beträgt 0,48 %-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Die Zinsberechnung erfolgt dekursiv, vierteljährlich, klm/360.

Die Zinsanpassung wird jeweils am 31.3, 30.6, 30.9. und 31.12. jeden Jahres mit Wirksamkeit für das darauffolgende Quartal vorgenommen. Zur Anpassung wird der zwei Bankarbeitstage vor dem Tag der Anpassung festgestellte 6-Monats-Abfrage EURIBOR herangezogen.

Die Rückzahlung erfolgt ab 31.3.2025 in 80 fortlaufenden, vierteljährlichen Kapitalraten, welche am 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres fällig werden.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme dient zur Finanzierung der „öffentlichen Schulden“ der Marktgemeinde Rankweil. Das Bundesvergabegesetz kam deshalb nicht zur Anwendung. Es wurden acht Banken zur Angebotsabgabe eingeladen. Von den eingegangenen Angeboten im Bereich der 20-Jahres-variablen Zinssatz-Finanzierung offerierten die Raiffeisenbank Montfort eGen und die Volksbank Vorarlberg, Rankweil die wirtschaftlich günstigsten Konditionen.

GV Jü. Herburger (RVP) erläutert als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Prozedere der Erstellung des Vergabevorschlages.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (33:0), die Darlehen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € für

a) Kanalsanierung „Unterer Paspels“ in Höhe von 300.000,00 €

c) Grundstückskauf Gst-Nr. 1712/1713 in Höhe von 1.000.000,00 €

e) Archiv der Marktgemeinde Rankweil in Höhe von 500.000,00 €

zu den oben genannten Konditionen bei der Raiffeisenbank Montfort eGen, Rankweil, und die Darlehen in Höhe von insgesamt 1,78 Mio. € für

b) Belagsanierung „Montfortstraße“ in Höhe von 560.000,00 €

d) Fertigstellung „Kinderhaus Markt“ - Restfinanzierung in Höhe von 550.000,00 €

f) Parkanlage „Häusle Villa“ in Höhe von 670.000,00 € (+/- 10%)

zu den oben genannten Konditionen, bei der Volksbank Vorarlberg, Rankweil aufzunehmen.

7. Bürgschaftsübernahme Abwasserverband Region Feldkirch

AZ 851/8

Der Abwasserverband Region Feldkirch saniert nach den Untersuchungen aus dem Kanalkataster Teile der Verbandskanäle. Im Jahr 2024 und 2025 soll der Bereich Göfis bis Rankweil (V02270 bis V04420) mittels Inliner- bzw. Wickelrohrverfahren saniert werden. Die Sanierungsausschreibung erfolgte im Jahr 2023, die Firma Geiger Kanaltechnik ging als Bestbieter hervor. Die Investitionssumme wird mittels Darlehensaufnahme über 2.575.000,00 € finanziert.

Die Ausschreibung der Finanzierung wurde in der 126. Mitgliederversammlung an die UniCredit Bank Austria AG mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Fixzinskondition von 3,26 %

vergeben. Als Sicherheit ist eine Bürge- und Zahlerhaftung nach § 1357 ABGB der Mitgliedsgemeinden in der Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses (Marktgemeinde Rankweil: 27,52 % bzw. 708.640,00 €) notwendig.

Mit Schreiben vom 8.7.2024 hat der Abwasserverband Region Feldkirch diesbezüglich um die Übernahme der Haftung als „Bürge und Zahler“ gemäß § 1375 ABGB für diese Finanzierung ersucht (also solidarische Haftung gemeinsam mit dem Abwasserverband Region Feldkirch als Schuldner).

Die Gemeinde darf Haftungen übernehmen, wenn diese ziffernmäßig bestimmt und befristet sind – beides ist gegenständlich der Fall. Neben dem Gemeindevertretungsbeschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Landesregierung erforderlich (§ 50 Abs. 1 lit b Z 4 und § 91 Abs. 1 lit b GG). Auf den Bürgschaftsvertrag wird an dieser Stelle verwiesen.

Zur Sicherstellung der Ansprüche, die der UniCredit Bank Austria AG aus dem Schuldverhältnis zwischen dem Abwasserverband Region Feldkirch und der UniCredit Bank Austria AG zustehen, wird, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Landesregierung, einstimmig beschlossen, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von 708.640,00 € zzgl. der vereinbarten (Verzugs-)zinsen zu übernehmen. (32:0)

GV Malinović-Biedermann (RVP) war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

8. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.6.2024

Zur Verhandlungsschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.6.2024 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

9. Allfälliges

GV Metzler erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Einführung von Session (Programm für Sitzungsmanagement). Noch im Herbst 2024 sollen die Sitzungen des Gemeindevorstandes über Session laufen.

GV C. Fischer (RVP) stellt fest, dass viele Altpapiertonnen von Privathaushalten an derselben Stelle beschädigt sind. Er vermutet, dass es sich dabei um eine Schwachstelle beim Produkt handelt. Er regt an zu überlegen, ob diesbezüglich nicht beim Lieferanten reklamiert werden sollte.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende

Christian Breuß, MAS
Schriftführer